

1. Änderung des Bebauungsplans 63 E „Wahnbek – Hohe Brink“ mit örtlichen Bauvorschriften

Ziel der Änderung ist, die Festsetzung zur Zulassung der Hintergrundbebauung sowie örtliche Bauvorschriften zur Dachneigung und Dachgestaltung Die Lage und der Geltungsbereich sind dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird
gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB **vom**

18.06.2025 bis einschließlich 21.07.2025 während der Dienststunden im Rathaus, Sophienstr. 27, 2. OG, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Es besteht während der Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Erörterung. Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.rastede.de >> „Leben in Rastede“ >> „Bauen, Planen, Wohnen“ >> „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Jedermann kann während dieser Frist Stellungnahmen schriftlich, über das Internet oder zur Niederschrift abgeben, die vom Rat der Gemeinde Rastede geprüft werden. Das Ergebnis wird den Verfassern der Stellungnahmen mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (ND SG). Weitere Informationen sind dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)' zu entnehmen, welches mit ausliegt. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rastede 18.06.2025

Fachbereich Gemeindeentwicklung